

Todesfallmeldung



Stirbt einer Ihrer Mitarbeitenden, erhalten die anspruchsberechtigten Hinterbliebenen je nach Vorsorgeplan eine Rente und/oder ein Todesfallkapital.

1 Angaben zum Vertrag und zu Ihrem verstorbenen Mitarbeitenden

Name des Arbeitgebers	
Vertragsnummer	
AHV-Nummer	
Name	Vorname
Strasse, Nr.	PLZ, Ort, Land
Geburtsdatum	Todesdatum
Todesursache <input type="radio"/> Unfall <input type="radio"/> Krankheit	
Zivilstand <input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet <input type="radio"/> eingetragene Partnerschaft <input type="radio"/> aufgelöste Partnerschaft	

War die verstorbene Person vor ihrem Tod drei Monate oder länger arbeitsunfähig?

Nein | Ja

◀ Frist

Bitte teilen Sie uns den Todesfall eines Mitarbeitenden schnellstmöglich mit.

◀ Anspruchsberechtigte Hinterbliebene

sind der überlebende Ehegatte und die Kinder der verstorbenen Person, Partner gemäss Vorsorgereglement, in erheblichem Masse unterstützte Personen, Eltern, Geschwister und übrige gesetzliche Erben.

◀ **Arbeitsunfähig** ist jemand, der seiner Tätigkeit, welche er bis zur Erkrankung ausgeübt hat, aus medizinischen Gründen für eine bestimmte Zeit nicht mehr nachgehen kann. Die Arbeitsfähigkeit bezieht sich also immer auf die aktuelle Tätigkeit.

2 Angaben über Hinterbliebene

Name	Vorname
Strasse, Nr.	PLZ, Ort, Land
Telefonnummer	
E-Mail, privat	
Beziehung zur verstorbenen Person	

Haben Sie Fragen zu diesem Formular?

Der Leistungsdienst Kollektivleben von Zurich (Telefon +41 44 628 20 91) steht Ihnen von Mo – Fr von 08.00 – 17.00 Uhr für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

3 Bemerkungen

4 Datenschutz

Die anmeldende Person nimmt zur Kenntnis, dass die Sammelstiftung Vita (Vita) im Zusammenhang mit der Leistungs- und Schadenabwicklung und zu weiteren Zwecken Daten bearbeitet, die sich auf natürliche Personen beziehen (Personendaten). Nähere Informationen zu dieser Bearbeitung finden sich in der Datenschutzerklärung von Vita. Diese Datenschutzerklärung kann unter vita.ch/datenschutz abgerufen oder unter Sammelstiftung Vita, Datenschutz, Postfach, 8085 Zürich, datenschutz@zurich.ch bezogen werden.

Vita behält sich vor, in diesem Zusammenhang und in den weiteren in der Datenschutzerklärung genannten Fällen Personendaten – ggf. einschliesslich von Gesundheitsdaten – an Dritte weiterzugeben.

Die anmeldende Person verpflichtet sich, Dritte, deren Personendaten sie Vita übermittelt, über die Bearbeitung ihrer Personendaten durch Vita zu informieren.

5 Bestätigung des Arbeitgebers

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an:

**Zurich Schweiz
Scanning BVG
Postfach
8085 Zürich**

leistungenKL@zurich.ch

Sobald wir Ihre Meldung erhalten haben, kontaktieren wir die Hinterbliebenen und kümmern uns um die weiteren Schritte.